



Niederschrift

zur ARGE Tagung am 30.05.2022 ab 9:00 Uhr im NOVOTEL München
Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

1. Eröffnung und Begrüßung (09:00 – 09:15 Uhr)

1. Vorsitzender, Herr Bgm. Andreas Friedrich

Unser 1. Vorsitzender, Herr Bgm. Andreas Friedrich begrüßt die an der Tagung teilnehmenden Mitglieder unserer ARGE, die Anwesenden Referenten Herrn Matthias Meier (Leiter des Kompetenzzentrums – Gefahrstoffe am Bau bei der Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsicht) sowie Frau Sophia Badenberg (Projektleiterin, Plattform zur Koordinierung der kommunalen Klärschlammverwertung in Bayern (PKB), die anwesenden Gäste Dipl.-Ing. (FH) Daniel Korczinski (ISAS GmbH & RSV Rohrleistungssanierungsverband) und Herrn Prof. Dr.-Ing. i.R. Frank Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München).

Herr Bgm. Friedrich bedankt sich im Namen der aktiven Vorstandschaft bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für den reibungslosen Übergang und die Unterstützung.

2. Bericht des Schatzmeisters über die Jahresrechnung 2020 & 2021 (09:15 – 09:30 Uhr)

Schatzmeister, Herr Fabian Korell

Unser Schatzmeister, Herr Fabian Korell, berichtet über die Jahresrechnungen 2020 und 2021, die finanziell gute Lage der ARGE und die derzeitige Situation bzgl. der Verwahrungsentgelte.

➤ Jahresabschluss 2020

Einnahmen	3.500 € - Mitgliedsbeiträge (50x)
Ausgaben	1 Veranstaltung am 24.09.2020 im Bürgerh Putzbrunn mit Neuwahl der Vorstandschaft (ke Honorare, aber Bewirtungskosten) darüber hinaus sind Aufwendungen für die Internets der ARGE und für Präsente angefallen Gesamtkosten: 850,28 €
Jahresabschluss	Die ARGE hat im Jahr 2020 einen Überschuss i.H. 2.649,72 € erwirtschaftet.
Rechnungsprüfung	Die Rechnungsprüfung wurde von unse Kassenprüfern Herr Schmittner von AZV Erdinger M und Herr Kölbl vom AZV Tegernsee durchgeführt. Hie

	<p>wurden alle Belege, Kontoauszüge und Jahresabschluss eingescannt und per E-l zugeschickt. Am 03.03.2021 haben sie die Bestätigung gegeben, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt wurde.</p> <p>Über die Entlastung des Vorstands muss nun Vollversammlung beschließen (§ 9 GeschO).</p>
--	---

➤ **Jahresabschluss 2021**

Einnahmen	3.430 € - Mitgliedsbeiträge (49x), Austritt: Markt Au in Hallertau
Ausgaben	keine Veranstaltung nur Aufwendungen für die Internetseite der ARGE für Präsente angefallen Gesamtkosten: 202,44 €
Jahresabschluss	Die ARGE hat im Jahr 2021 einen Überschuss i.H.v. 3.227,56 € erwirtschaftet.
Rechnungsprüfung	Die Rechnungsprüfung wurde von unseren Kassenprüfern Herr Schmittner von AZV Erdinger M und Herr Kölbl vom AZV Tegernsee durchgeführt. Hier wurden alle Belege, Kontoauszüge und Jahresabschluss eingescannt und per E-l zugeschickt. Am 08./21.03.2021 haben sie die Bestätigung gegeben, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt wurde. Über die Entlastung des Vorstands muss nun Vollversammlung beschließen (§ 9 GeschO).

2022	Der aktuelle Kontostand beträgt 35.588,04 €.
sonstiges	<p>Seit dem 01.01.2022 muss die ARGE für ihre Einlagen bei der KSK ein Verwahrentgelt entrichten. Freibetrag i.H.v. 250.000 €, der bis dahin galt, wurde komplett gestrichen und der Zinssatz auf -0,6 % festgelegt. Zum 1. März wurde die Regelung etwas aufgeweicht. Es wurde ein Freibetrag von 250.000 € eingeräumt und der Zinssatz auf -0,5 % gesenkt. Für das erste Quartal 2022 beliefen sich die Aufwendungen für das Verwahrentgelt auf 42,63 €.</p> <p>Da im letzten Jahr aufgrund der Pandemie keine Veranstaltungen stattgefunden haben, hat der Vorstand beschlossen, für das Jahr 2022 keine Mitgliedsbeiträge zu erheben.</p>

Die Vollversammlung der ARGE Abwasser Oberbayern nimmt die Berichte über die Kasse der Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis.

3. Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung des Vorstandes (09:15 – 09:30 Uhr)

Rechnungsprüfer, Herr Richard Kölbl und Herr Josef Schmittner

Die beiden bestellten Rechnungsprüfer Herr Richard Kölbl und Herr Josef Schmittner haben die Kasse der ARGE Abwasser Oberbayern am 03.03.2021 bzw. am 08./21.03.2022 geprüft.

Herr Josef Schmittner bestätigt die ordnungsgemäße Führung der Kasse und empfiehlt die Entlastung des Vorstands.

Die Vollversammlung der ARGE Abwasser Oberbayern nimmt die Berichte über die Rechnungsprüfung der Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis.

Einstimmig entlastete die Vollversammlung den Vorsitzenden und die Vorstandschaft für die Jahre 2020 und 2021.

3.5 Kurzvortrag zum Thema Starkregen

Prof. Dr.-Ing. i.R. Frank Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München)

Unser Gast Herr Prof. Dr.-Ing. i.R. Frank Wolfgang Günthert nutzt die Gelegenheit, über das Thema Starkregen und urbane Sturzfluten zu informieren.

Allen Teilnehmern wird die im Mai 2022 veröffentlichte Studie „Starkregen und urbane Sturzfluten – Agenda 2030, Hintergründe – Risiken – Handlungserfordernisse“ ans Herz gelegt. Die Studie steht unter folgendem Link zum Download bereit:

https://www.starkregenmanagement.de/downloads.html?file=files/redaktion/Starkregenmanagement/downloads/220201_BDB-Studie2022_TGSchmitt.pdf

4. Umgang mit AZ Rohren (09:30 – 10:30 Uhr)

Herr Matthias Meier (Leiter des Kompetenzzentrums – Gefahrstoffe am Bau bei der Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsicht)

Herr Meier gibt in seiner Präsentation einen ausführlichen Überblick über das Thema Umgang mit AZ Rohren in Bezug auf den Unterhalt, die Reparatur und die (unzulässige) Renovierung. Im Anschluss erfolgt eine Diskussion, bei der insbesondere der derzeit bestehende Konflikt in Bezug auf die Renovierung von AZ Rohrleitung im Widerspruch zur unzulässigen Verlängerung der Nutzungsdauer steht.

Die Präsentation von Herrn Meier befindet sich im Anhang der Niederschrift.

5. Neues zum Thema Klärschlamm (10:45 – 11:45 Uhr)

Frau Sophia Badenberg (Projektleiterin, Plattform zur Koordinierung der kommunalen Klärschlammverwertung in Bayern (PKB))

Frau Badenberg skizziert den rechtlichen Rahmen und die Ausgangssituation bezüglich der Klärschlamm Entsorgung. Dabei wird insb. auf die Notwendigkeit einer Phosphorrückgewinnung und die damit bevorstehenden Herausforderungen eingegangen. Frau Badenberg gibt einen Einblick in die aktuellen Projekte in Bayern mit Bezug zur Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung unter Beachtung der unterschiedlichen techn./chemischen Verfahren.

Die Präsentation von Frau Badenberg befindet sich im Anhang der Niederschrift. **Bitte beachten Sie die zahlreichen Verlinkungen in der Präsentation!**

6. Kurzinfo: Zulässige Geschossfläche als Beitragsmaßstab, Urteil VGH

(Fabian Korell)

Arbeitsgruppe

Die Entwässerungseinrichtungen mit dem Beitragsmaßstab „zulässige Geschossfläche“ sind durch die jüngste Rechtsprechung des BayVGH (Urteile vom 13.07.2017 und 20.05.2019) mit immensen Beitragsausfällen konfrontiert. In den Entscheidungen ging es um die Ausschlussfrist, die im Jahr 2014 ins KAG aufgenommen wurde und nach der eine Beitragsfestsetzung nur innerhalb von 20 Jahren nach Entstehen der Vorteilslage zulässig ist. Das Gericht hat diese Regelung auch auf Tatbestände angewendet, die vor einem Maßstabswechsel verwirklicht wurden und unter eine Übergangsregelung fallen. Eine solche Übergangsregelung haben die meisten Einrichtungen die ihren Beitragsmaßstab gewechselt haben. Danach sollte der (zusätzliche) Beitrag nach dem neuen Maßstab erst mit der nächsten beitragsrelevanten Veränderung entstehen. Aufgrund der Entscheidungen müssen die Einrichtungen nun Herstellungsbeiträge in großem Umfang als abgegolten anrechnen, obwohl sie rechtlich nie entstanden sind und daher auch nicht festgesetzt werden konnten.

Der Bayerische Gemeindetag hat das Problem erkannt und nach einer Lösung gesucht, um die Beitragsausfälle zu verhindern. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die betroffenen Abwasserentsorger, Rechtsanwälte und das Innenministerium vertreten waren. Die Lösungsvorschläge wurden nach meiner Information vom Innenministerium als nicht verfassungskonform verworfen. Die Arbeitsgruppe hat sich danach nicht mehr getroffen.

Soweit sich alle vorangegangenen Beitragssatzungen als nichtig erweisen, empfiehlt der Bayerische Gemeindetag, einen Wechsel zurück auf die vorhandene Geschossfläche zu prüfen.

nichtige Beitragssatzung

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal hat als Beitragsmaßstab die zulässige Geschossfläche und hatte in der Beitragssatzung auch eine Übergangsregelung. Wir waren somit von der Rechtsprechung des BayVGH unmittelbar betroffen.

Das Problem hat sich allerdings nochmals verschärft. Am 23.09.2021 hatte der Zweckverband eine Verhandlung am BayVGH. Dabei wurde die Beitragssatzung aufgrund der Übergangsregelung für nichtig befunden.

Nach Aussage des Senats handele es sich bei dieser Regelung um ein Hinausschieben des Entstehens der Beitragspflicht und um keine Vorteilsregelung. Da für die Übergangsregelung auch die Ausschlussfrist gelte, sei sie im Hinblick auf den Gleichheitssatz kritisch zu beurteilen. Der Senat ist von der Gesamtnichtigkeit der Satzung ausgegangen, weil solche Übergangsregelungen deutliche Auswirkungen auf die Beitragskalkulation haben dürften.

Nach meiner Erfahrung haben alle Einrichtungsträger mit dem Beitragsmaßstab „zulässige Geschossfläche“ eine Übergangsregelung in ihrer Satzung. Sie haben damit zusätzlich zur Ausschlussfrist nun auch noch das Problem, dass ihre Satzung nichtig sein dürfte.

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal hat eine neue Beitragssatzung erlassen. Wir sind beim Beitragsmaßstab zulässige Geschossfläche geblieben, haben die Übergangsregelung gestrichen und die Anrechnung der abgeholzten Geschossflächen neu geregelt.

Die Summe der Beiträge, die unter die Ausschlussfrist fallen und deshalb nicht mehr geltend gemacht werden können, hält sich aus unserer Sicht in Grenzen, da der Zweckverband bereits seit über 30 Jahren Beiträge nach der zulässigen Geschossfläche erhebt und im Falle der Nacherhebung nur die zulässige Geschossfläche anrechnet, die im Zeitpunkt der Vorteilslage gegolten hätte.

7. Fragen, Wünsche und Anregungen

Auf Wunsch der Vorstandschaft wurde im Plenum über die Durchführung einer Herbsttagung in 2022, insbesondere im Hinblick auf die unsichere Covid-Situation im Herbst, beraten. Demnach haben sich die Mitglieder mehrheitlich gegen die Durchführung einer Herbsttagung ausgesprochen. Die nächste Tagung unserer ARGE soll im Frühjahr/Frühsummer 2023 avisiert werden.

Die Vorstandschaft nimmt dies zur Kenntnis und bereitet die nächste Tagung im Frühjahr 2023 entsprechend vor.

8. Besuch der Messe IFAT

Gemeinsamer Rundgang über die Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Tagung erfolgte ein gemeinsamer Besuch der IFAT, der Weltleitmesse im Bereich der Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft. Dabei wurden folgende 3 Aussteller mit genannten Themenschwerpunkten besucht:

Fränkische Rohrwerke – Stand B3.427/526

- „Durchdachte Systeme“ für ein lebenswertes Stadtklima => in Kooperation mit Optigrün
- Versickerungsanlagen und Regenwasserbehandlung mit Sedi-Pipe
- Rigoplan 8.0 (Bemessungssoftware für Rigolen, Regenrückhaltungen und Vorbehandlungsanlagen)

IBAK – Stand C3.305/404

- Kanalrohr- u. Schacht-Inspektionssysteme
- Dichtheitsprüfsysteme
- Software
- elektrisch betriebene Fräs- und Sanierroboter

Huber SE – Stand A2.351/550

- Anlagen für mech. Vorreinigung
- Schlammbehandlung
- 4. Reinigungsstufe
- Entlastungssiebung MW

Für die Niederschrift

**Eching am Ammersee, den 09.06.2022, gez
Thomas Obermeier, Geschäftsführer ARGE Abwasser Oberbayern**